



Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments, 10. Mai 2021, Berlin – Schlussfolgerungen des Vorsitzes

I. Vorbemerkungen

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments fand am 10. Mai 2021 auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble und des Präsidenten des Bundesrates, Dr. Reiner Haseloff, erstmals als Videokonferenz statt. Eine Präsenzveranstaltung war aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie nicht möglich. An der Videokonferenz nahmen insgesamt 49 Präsidentinnen und Präsidenten bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt 45 Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, der Parlamente der Beitrittskandidaten sowie aus Gastländern teil.

Die hier vorlegten Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurden mit den Mitgliedern der Troika aus Finnland, Slowenien und dem Europäischen Parlament abgestimmt. Eine Abstimmung von Entwürfen für Schlussfolgerungen am Rande der Konferenz war unter den Bedingungen einer Videokonferenz nicht möglich.

Europa in der Pandemie

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments fand unter dem Eindruck der seit über einem Jahr andauernden COVID-19 Pandemie statt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben gezeigt, wie verletzlich zum einen die schon selbstverständlich gewordenen Freiheiten des Binnenmarktes und offener Grenzen in der Europäischen Union geworden sind. Zum anderen sind die Herausforderungen, vor denen Europa steht, auch ohne die dramatischen Umstände der Pandemie von so großer Bedeutung, dass die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments ihren Beitrag leisten müssen. Dazu sind sie aufgrund des Votums der Wählerinnen und der Wähler in der EU berechtigt und auch verpflichtet.

Die Konferenz zur Zukunft Europas

Der Vorsitz begrüßt ausdrücklich, dass in dieser Zeit existenzieller Herausforderungen für die Europäische Union und die sie tragenden Werte eine gemeinsame europäische Konferenz einberufen wurde. Diese soll breit, kontrovers und unter Beteiligung möglichst vieler Menschen und Initiativen aus der ganzen Europäischen Union die Zukunft Europas diskutieren. Die Konferenz

soll prüfen, wohin und wie sich die Europäische Union und ihre Institutionen weiterentwickeln können und müssen. Die Konferenz für die Zukunft Europas kann damit einen wichtigen Beitrag leisten, um die Legitimation der Europäischen Union zu erneuern und zu festigen. Die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament als demokratisch legitimierte Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger sollten den Anspruch haben, daran im Grundsätzlichen wie an der Konferenz zur Zukunft Europas im Besonderen an herausgehobener Stelle mitzuwirken.

II. Digitalisierung und veränderte Öffentlichkeit – Gefahr und Chancen für die repräsentative Demokratie

Das 21. Jahrhundert markiert mit der Digitalisierung auch den Beginn eines neuen Zeitalters. Die digitale Revolution modernisiert nicht nur technische Abläufe, sondern sie verändert das menschliche Zusammenleben in fast allen Bereichen in bislang ungekanntem Ausmaß. Der Vorsitz der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments bekräftigt ausdrücklich, dass die Grundwerte, auf denen sich die Europäische Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union gründet – Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten – auch in der digitalen Welt uneingeschränkt gelten. Sie sind die unverhandelbare Basis des Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und der Arbeit ihrer politischen Institutionen.

Es ist der Widerspruch unserer Zeit, dass die Digitalisierung einerseits Chancen für eine breite und freie Diskussion und Partizipation vieler Menschen bietet, denen bislang wenig oder kein Raum in der öffentlichen Diskussion zur Verfügung stand. Andererseits erleben wir, wie Hass, Diskriminierung und die Verbreitung von Unwahrheiten und Verschwörungstheorien sich weltweit über neue digitale Medien verbreiten. Die öffentliche Kommunikation ist wie kaum ein anderer Bereich von den Veränderungen durch die Digitalisierung betroffen. Die Chancen und Gefahren der Digitalisierung verlangen daher eigene Antworten, um der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung auch in der digitalen Welt die nötige Geltung zu verschaffen.

Datenschutz und Datensouveränität

Der Vorsitz sieht eine bedeutende Gefahr in der zunehmenden Kommerzialisierung öffentlicher Kommunikation. Algorithmen entziehen den Teilnehmenden an Diskussionen zunehmend die Kontrolle über die Verbreitung und Wirkung ihrer Beiträge. Die Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden zu einer Ware im globalen Wettbewerb, der sich zunehmend auf wenige, aber umso mächtigere globale Anbieter konzentriert. Globale Standards und Regeln der öffentlichen Kommunikation werden von diesen Anbietern bestimmt.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der öffentlichen Kommunikation für demokratische Gesellschaften ist es aus Sicht des Vorsitzes von herausragender Bedeutung, dass es für Anbieter digitaler Plattformen klare Regeln und gesetzliche Grundlagen geben muss. Diese müssen die Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsrechte und die Achtung der Menschenwürde der Nutzerinnen und Nutzer sichern und Missbrauch und Fehlverhalten sanktionieren. Dazu gehört auch die Datensouveränität im Sinne der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der besonderen Bedeutung und des Einflusses von Algorithmen auf die digitale Kommunikation ist zu überlegen, inwieweit deren Einsatz in verbindlicher Form transparent gemacht werden soll, bis hin zur völligen Offenlegung der Algorithmen. Angesichts der globalen Aktivität und Reichweite digitaler Plattformen können umfassender Schutz und Kontrolle nur durch internationale Vereinbarungen erreicht werden. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung hat wesentliche Standards definiert, die für den Zugang zum großen europäischen Binnenmarkt auch für internationale Anbieter relevant sind.

Der Vorsitz unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen, eine digitale Souveränität für Europa zu erreichen. Dazu sollte auch die Entwicklung einer europäischen Cloud gehören, in der die Daten der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger nach europäischem Recht gesichert sind.

Radikalisierungen und Bedrohungen für die Meinungsfreiheit und Menschenwürde

Eine zweite Gefahr sieht der Vorsitz in der Bedrohung der Freiheit des Diskurses und im Verlust von Rationalität in der politischen Auseinandersetzung. Die Aufmerksamkeitsmechanismen digitaler Plattformen verändern öffentliche Kommunikation grundlegend. Komplexe Sachverhalte und pluralistische Themenzugänge werden auf eine begrenzte Zeichenzahl reduziert. Dies fördert populistische Vereinfachungen und Verschwörungstheorien. Der wachsende Antisemitismus ist hier besonders besorgniserregend.

Durch die unbeschränkte und globale Dauerpräsenz der digitalen Plattformen hat sich zudem das Tempo öffentlicher Diskussionen explosionsartig beschleunigt. Dies fördert aus Sicht des Vorsitzes eher die Verfestigung eigener als den konstruktiven Austausch mit anderen Positionen und verstärkt die Emotionalisierung politischer Debatten. Begleitet wird dies von einer dramatisch angestiegenen Aggressivität, die als „Hate speech“ andere Menschen verbal angreift und sich immer mehr als „hate crime“ zur Bedrohung für Leib und Leben entwickelt. Rassistische, antisemitische und islamistische Hetze finden in den digitalen Plattformen eine Resonanz, die weit in die Gesellschaft reicht und zu einem Nährboden für weitere Gewalt und für extremistischen Terrorismus wird. Der Vorsitz betont daher nachdrücklich die drängende Aufgabe für alle Parlamente, die Freiheit der Diskussion und der Diskutierenden und den Respekt vor der Menschenwürde jedes Einzelnen in digitalen Medien zu sichern. Diese Aufgabe kann nicht an die Plattformen delegiert werden.

Gefahr für die Parlamente und ihre Mitglieder

Mit großer Besorgnis nimmt der deutsche Vorsitz zur Kenntnis, dass in digitalen Medien immer mehr Mitglieder der Parlamente und Repräsentanten der demokratischen Institutionen bedroht werden. Politische Morde haben oft eine Vorgeschichte der Radikalisierung im digitalen Netz. Inzwischen werden auch die Parlamente selbst zur Zielscheibe und im Netz wird zum „Sturm auf die Parlamente“ aufgerufen. Die Erstürmung des Kapitols in Washington D.C. hat die Verwundbarkeit und Angreifbarkeit selbst einer so großen und über mehr als 200 Jahre gewachsenen Demokratie deutlich gemacht. Nachahmer in ganz Europa fühlten und fühlen sich dadurch ermutigt. Parallel werden die digitalen Netzwerke der Parlamente von außen, auch von ausländischen Geheimdiensten angegriffen. Angriffe auf die Cybersicherheit und digitale Infrastruktur verbinden sich zunehmend mit Desinformationskampagnen im Internet und bedrohen freie Wahlen, aber auch demokratische Staaten insgesamt. Der Schutz der digitalen Netze vor politischer Cyberkriminalität ist eine große Herausforderung zur Sicherung der Demokratien im digitalen Zeitalter.

Der Vorsitz betont jedoch, dass der kritische Blick auf die Mechanismen der neuen digitalen Kommunikation nicht dazu führen sollte, Ursachen und Wirkungen zu verwechseln. Politische Radikalisierungen, Einschüchterungen und Drohungen gegen Andersdenkende, Hetze gegen Minderheiten und Verschwörungsideologien bedienen sich der neuen Medien, haben darin aber nicht ihre Ursache. Gleichwohl beschleunigen die neuen digitalen Medien negative Entwicklungen und verschärfen deren Auswirkungen enorm.

Neue Formen der Beteiligung durch die Digitalisierung

Die neuen Partizipationsmöglichkeiten des digitalen Zeitalters bieten aber auch große Chancen: Bürgerinnen und Bürger können dank neuer digitaler Verfahren ihre Sichtweisen und ihren Sachverstand sehr viel unmittelbarer, gezielter und schneller in politische Entscheidungen einbringen. Direkte Kommunikationsplattformen geben auch den Parlamenten auf allen Ebenen die Chance, Bürgerinnen und Bürger unmittelbar einzubinden. Dies kann das Vertrauen in die Parlamente stärken. Es sollte auch unabhängig von neuen digitalen Beteiligungsmöglichkeiten Anspruch der Parlamente sein, die Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger zu repräsentieren. Bestehende Vertrauensdefizite gegenüber der Politik dürfen aus Sicht des Vorsitzes durch einen „digital divide“ nicht noch verstärkt werden. Der Zugang zu digitaler Kommunikation ist zu einer grundlegenden Bedingung der sozialen und politischen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger geworden. Dazu gehört auch, den Umgang mit digitalen Medien und Einrichtungen als Teil von öffentlicher Bildung und Ausbildung in Schulen, Universitäten und Betrieben aufzunehmen.

Der Vorsitz ermuntert alle Parlamente der unterschiedlichsten Ebenen in der EU, digitale Dialogformate, wie zum Beispiel Bürgerräte, in ihren Bereichen auszuprobieren und dabei die ganze

Bandbreite der unterschiedlichsten technischen Möglichkeiten zu nutzen. Mit zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten kann die repräsentative Demokratie gestärkt werden. Bürgerräte und andere Formen können aber die grundlegende Funktion der Parlamente in repräsentativen Demokratien nicht ersetzen.

Der Vorsitz begrüßt daher ausdrücklich, dass die Konferenz zur Zukunft Europas eine eigene digitale und multilinguale Plattform eingerichtet hat, die den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gibt, unmittelbar über die Zukunft Europas mitdiskutieren zu können. Die digitale Plattform mit ihren neuen technischen Tools kann zu einem positiven Beispiel werden, wie in Europa entwickelte digitale Technik Beteiligungsmöglichkeiten unabhängig von kommerziellen Interessen erhöht.

Parlamente und Wahlen in der digitalen Welt

Auch die Parlamente selbst können ihre eigenen Abläufe durch digitale Instrumente und Mechanismen transparenter und effizienter gestalten. Neue Möglichkeiten für digitale Wahlen und Abstimmungen werden – nicht zuletzt vor den Erfahrungen der Covid-19-Pandemie – in vielen Ländern entwickelt und für die Parlamente an Bedeutung gewinnen. Für deren Einsatz kann aus Sicht des Vorsitzes die technische Funktionsfähigkeit nicht allein ausschlaggebend sein. Wahlen sind das wichtigste Element der Partizipation in repräsentativen Demokratien. Daher müssen die Grundsätze einer freien und gleichen Wahl unabhängig von digitalen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auch bei digitalen Wahlen und Abstimmungen gelten. Die Parlamente müssen in ihren Wahlgesetzen sicherstellen, dass digitale Wahlen transparent, jederzeit nachprüfbar, gegen Cyberangriffe und Manipulationen gewappnet und nicht den kommerziellen Verwertungsinteressen von digitalen Anbietern nachgeordnet sind. Unabhängigen Gerichten muss es möglich sein, die Rechtmäßigkeit und Integrität auch digitaler Wahlen nachprüfen zu können.

Verantwortung und Erinnerung

Europa bleibt auch im digitalen Zeitalter den Grundwerten der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten verpflichtet. Dieses Bekenntnis bündelt die Erfahrungen vieler Generationen aus Krieg, Diktatur und Teilung, aber auch das Erbe des Kampfes der Menschen für Freiheit, Demokratie und Frieden.

Berlin ist heute ein Symbol für ein Europa, das seine Freiheit wiedergefunden und seine Teilung überwunden hat, so wie die Berliner Mauer viele Jahre Symbol für die Teilung Europas war. Unmittelbar an der ehemaligen Mauer gelegen, haben heute der Deutsche Bundestag auf der Westseite und der Bundesrat auf der Ostseite ihren Sitz in historischen Gebäuden. Ein Europa der Freiheit, des Friedens und des Rechts ist für die Mitglieder von Deutschem Bundestag und Bundesrat daher unmittelbar sichtbare Verpflichtung.

Zwischen den Gebäuden des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erinnern das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma und das Denkmal für die ermordeten Juden Europas an den Völkermord, der weltweit mit dem Begriff des Holocaust und der Shoah bezeichnet wird. Auschwitz, der Ort des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers im besetzten Polen, gab dem Verbrechen einen Ort und einen Namen. Das Datum der Befreiung des Lagers Auschwitz, der 27. Januar 1945, ist heute weltweit der Tag der Erinnerung an die Opfer des Holocaust und der Shoah an ungezählten Orten in ganz Europa. Der deutsche Vorsitz verneigt sich vor den Opfern des nationalsozialistischen Völkermords in Anerkennung der historischen Schuld Deutschlands. Die Erinnerung daran wird immer eine herausragende Aufgabe Deutschlands bleiben.

Der deutsche Vorsitz begrüßt daher, auch im Namen aller Präsidentinnen und Präsidenten, den Vorschlag des Präsidenten des österreichischen Nationalrates, Wolfgang Sobotka, sich der Kampagne "#WeRemember" des World Jewish Congress und der UNESCO im Gedenken an die Millionen Opfer der Shoah anzuschließen und unterstützt deren Zielsetzung, sich jeglicher Art von Hass, Hetze und Antisemitismus auch im Netz öffentlich entgegenzustellen und entschieden für Demokratie und Pluralismus einzutreten. In diesem Zusammenhang sind die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament eingeladen, unbeschadet eigener Aktivitäten am Internationalen Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2022 ein gemeinsames Zeichen zu setzen, indem sie an der "#WeRemember" Gedenkkampagne des World Jewish Congress und der UNESCO teilnehmen.

III. Berichte zur interparlamentarischen Kooperation

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments hat die neuen **Richtlinien für die interparlamentarische Kooperation** angenommen. Der Vorsitz dankt ausdrücklich dem vorhergehenden finnischen Vorsitz für die Erstellung des Berichts der Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der bisherigen Richtlinien. Er würdigt die überarbeiteten Richtlinien als sichtbares Zeichen der deutlich gewachsenen Bedeutung der interparlamentarischen Zusammenarbeit in der EU und der Rolle der gemeinsamen Konferenzen der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments hat den vom deutschen Vorsitz vorgelegten „**Bericht zur verstärkten interparlamentarischen Kooperation mittels moderner Technologie**“ angenommen. Der Bericht baut im Wesentlichen auf den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe unter finnischem Vorsitz auf. Die während der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen haben jedoch zu einem neuen Umgang mit virtuellen Konferenzen geführt, der in dem überarbeiteten Bericht berücksichtigt wurde.

In der Corona-Pandemie zeigt sich, dass digitale Technik und insbesondere Videokonferenzen einen entscheidenden Beitrag zum Fortbestand der interparlamentarischen Kooperation leisten können, so lange Präsenzveranstaltungen wegen der Reise- und Kontaktbeschränkungen nicht möglich sind. Darüber hinaus sind digitale Formate eine effektive, dynamische, kostensenkende und umweltfreundliche Ergänzung bei der Vorbereitung von Treffen der interparlamentarischen Zusammenarbeit geworden.

Der Vorsitz betont ausdrücklich, dass die traditionellen Standards der interparlamentarischen Zusammenarbeit wie die gleichberechtigte Beteiligung aller, die Anerkennung der Sprachenvielfalt bei Sprachenregimes der Konferenzen in der bisherigen Form und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit auch bei den digitalen Formaten gewährleistet sein müssen. Auch in Zukunft sollten physische Konferenzen nur insoweit durch Videokonferenzen ersetzt werden, wie die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unmöglich ist. Der Wert persönlicher Begegnungen und des direkten persönlichen Austauschs ist gerade für die interparlamentarische Zusammenarbeit von herausragender Bedeutung.

IV. IPEX Schlussfolgerungen

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments nimmt zustimmend die vom IPEX Board vorgelegten **IPEX-Schlussfolgerungen** zur Kenntnis, die auf dem Treffen der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments am 29. März 2021 angenommen worden sind.

Der Vorsitz bedankt sich beim ausgehenden finnischen Vorsitz des IPEX-Boards für die Erarbeitung des neuen fortlaufenden Arbeitsprogramms 2021-2024 und die Begleitung der Inbetriebnahme der überarbeiteten Webseite IPEX v3.

Der deutsche Vorsitz bedankt sich im Namen aller Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten beim Europäischen Parlament für die außerordentlichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen, die von dort für den Betrieb und die Weiterentwicklung von IPEX zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Dank geht an den belgischen Senat für seine Bereitschaft, den IPEX Information Officer formal weiterhin zu beschäftigen.

Der Vorsitz würdigt die bislang geleisteten Arbeiten für die neue Version der IPEX Homepage und die neue Präsenz in sozialen Netzwerken als wichtigen Beitrag, um IPEX als Hauptplattform für den digitalen Austausch der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments fest zu etablieren sowie für einen größeren Nutzerkreis sichtbar und damit auch die interparlamentarische Zusammenarbeit insgesamt transparenter zu machen.